

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die nachstehenden Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen:

Haushaltssicherungskonzept 2018

Gemäß § 110 Abs. VIII NKomVG ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits wie in Wennigsen (Deister) für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Dieser Haushaltssicherungsbericht ist Bestandteil des Vorberichtes und ab Seite 31 des Haushaltsplanentwurfes wiederzufinden.

Haushaltssicherungsberichte sind, solange der Haushalt unausgeglichen ist, jährlich zu erstellen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde hat die Rechnungsprüfung zu dem Haushaltssicherungsbericht Stellung zu nehmen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat den Paragraphen des NdsKomVG durch seinen Erlass vom 30.10.2007 und einen Entwurf eines Runderlasses ausgestaltet. Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) bildet danach das zentrale Element der Bewertung des Haushaltes und des Haushaltsvollzuges. Ein entsprechender Maßstab ist seitens der Kommunalaufsichtsbehörden an dessen Inhalt zu stellen. Sind die Maßnahmen einschließlich Prüfaufträge insbesondere nur pauschal und nicht realistisch bzw. seit mehr als zwei Haushaltsjahren erfolglos aufgeführt, erfüllt das HSK nicht die gesetzlichen Vorgaben und hat wesentliche Mängel. Da es zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen ist, kann darum die Haushaltssatzung bei wesentlichen Mängeln des HSK als unvollständig zurückgewiesen werden.

Weiterhin führt der Entwurf des Runderlasses aus, dass Haushaltssicherungsmaßnahmen ein von der Kommune initiiertes Handeln sei, das kausal zu einem Mehrertrag oder Minderaufwand führe. Es setze geplantes aktives Tun oder Unterlassen voraus. Freiwillige Leistungen seien permanent zu hinterfragen. Eine Ausweitung freiwilliger Leistungen bei bestehender Haushaltskonsolidierungspflicht habe grundsätzlich zu unterbleiben.

Mit Beschluss des Rates vom 23.02.2017 erging der Auftrag an die Verwaltung, umgehend ggf. gemeinsam mit externen Fachleuten und dem Rat sämtliche Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und Wege aufzuzeigen, wie das strukturelle Defizit des Haushaltes reduziert und schließlich vermieden werden kann.

Ein externer Fachmann aus der Region Hannover konnte für diese Aufgabe gewonnen werden, sodass die Ergebnisse in einer Arbeitsgruppe, welche insgesamt drei Mal in 2017 getagt hatte, in den Haushalt 2018 einfließen konnten.

Die Vorschläge der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung, welcher aufgrund der Beratungen der AG Haushaltskonsolidierung entstanden sind, finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Dieses wurde dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) zur beschließenden Sitzung am 07.12.2017 in Form der A-Vorlage zum Haushalt vorgelegt.

Erläuterungen:

Einkommensteuer

Dargestellt wird die Veränderung zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2018.

Der Ansatz 2018 folgt dem zu erwartenden Ist des Jahres 2017 zuzüglich einer Steigerung von 2,6 % gem. Orientierungsdaten des MI vom 30.06.2017.

Die Steigerungen der Folgejahre betragen auf 2019 4,13 % - dabei ist mit – 0,9 % einkalkuliert, dass die Neufestsetzung der Schlüsselzahl in Ballungsräumen negativer ausfällt als im übrigen Landesbereich. Auf 2020 ist mit 4,28 % gerechnet worden, auf 2021 mit einer Abflachung auf 3,5 %. Diese Ergebnisse entsprechen der fortgeschriebenen Steuerschätzung vom November 2017 fast vollständig.

Grundsteuern

Die Steigerungen folgen den Berechnungen der Kämmerei mit einem Hebesatz von 500 % ab 01.01.2019.

Gewerbesteuern

Der Ansatz folgt der Entwicklung in 2017 mit einer Steigerung des Aufkommens von rd. 500.000 Euro Einnahmen mehrerer Gewerbebetriebe in Wennigsen, die auch für die Folgejahre als nachhaltig betrachtet werden. Ab 2021 ist eine Steigerung des Hebesatzes auf 460 eingerechnet, welche eine Steigerung von jährlich 120.000 Euro zur Folge hat.

Überprüfung der Gebührensatzungen der Gemeinde Wennigsen (Deister), insb. Anpassung der Gebühren Kindertagesstätten und Hortbereich

Sämtliche Gebührensatzungen der Gemeinde Wennigsen (Deister) werden geprüft und überarbeitet. Hier wird von einer Gebührenanpassung zum 01.01.2019 sowie zum 01.08.2019 für die KiTa-Gebühren ausgegangen. Die Anpassung sollte so gestaltet werden, dass eine Steigerung von rd. 100.000 Euro erzielt wird.

Bei den Kindertagesstätten entscheidet sich im kommenden Jahr die Frage der Beitragsfreiheit für alle Kindergartenjahre, wie bereits von der neuen Landesregierung angekündigt. Dies ist entsprechend zu berücksichtigen. Unabhängig davon sind die darüber hinausgehenden Leistungen und insb. die Kinderhorte entsprechend zu überprüfen und zu überarbeiten. Zusätzlich sollen Anpassungen in höheren Einkommensgruppen der Kostenbeitragsstaffeln vorgenommen werden und die Staffelung insgesamt vereinfacht werden.

Personalkosten

1 Stelle im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs, sowie 1 Stelle des Hausmeisters werden eingespart.

Regionsumlage

Die Summe folgt der Berechnung der Region Hannover.

Gewerbesteuerumlage

Der Erhöhung der Gewerbesteuer angepasst.

Anlage 4 - Haushaltssicherungskonzept 2018

Erträge	2018	2019	2020	2021
Einkommensteuer	600.000,00 €	304.000,00 €	431.000,00 €	257.000,00 €
Grundsteuer	- €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €
Gewerbsteuer	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	620.000,00 €
Gebührenerhöhungen von Gebührensatzungen	- €	40.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Summe	1.102.018,00 €	1.086.019,00 €	1.273.020,00 €	1.219.021,00 €
Aufwendungen				
Personalkosten	- 86.300,00 €	- 86.300,00 €	- 86.300,00 €	- 86.300,00 €
Absenkung Regionsumlage	- 170.000,00 €	- 170.000,00 €	- 170.000,00 €	- 170.000,00 €
Gewerbsteuerumlage	71.000,00 €	71.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Summe	- 185.300,00 €	- 185.300,00 €	- 186.300,00 €	- 186.300,00 €
Jährliche Entlastung	1.287.318,00 €	1.271.319,00 €	1.459.320,00 €	1.405.321,00 €
Kummuliert im gesamten Zeitraum	5.423.278,00 €			